

Die Macht der Frauen

Macht lag im Mittelalter auch in weiblicher Hand. Königinnen wie Mathilde von England oder Eleonore von Aquitanien waren einflussreich und äusserst begütert. Die Historikerin Claudia Zey erforscht ihr Wirken. Von Simona Ryser

Mit Pauken und Trompeten war sie im Februar 1110 in Dover wohl losgesegelt mit ihrem Gefolge, mit Pferden, Hunden, mit einer ganzen Flotte im Schlepptau, die junge Mathilde aus der anglo-normannischen Königsdynastie, herrlich ge-

schmückt, in prächtigem Gewand, die Achtjährige. In Utrecht empfangen sie vielleicht die Boller-schüsse und Fanfaren des sechzehn Jahre älteren Zukünftigen, Heinrich V., aus der Salier-Dynastie, bevor die Reise nach Mainz weiterging, den

Rhein hinunter, im Gepäck eine schwere Schatztruhe, die Mitgift.

So ähnlich stellt man sich die Biographien der hohen Damen vor, mit denen sich Claudia Zey, Professorin für Allgemeine Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich, beschäftigt. Im Forschungsprojekt «Mächtige Frauen?: Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter» wird das Wirken weiblicher Herrscherinnen untersucht und aufgearbeitet. «In der Tat waren die Brautzüge im Mittelalter pompös», sagt Zey, «schliesslich ging es um die Repräsentation und die Reputation des Königs.» Das lässt sich heute noch am lebendigen Beispiel des englischen



Die mächtigste Frau des Abendlandes im 12. Jahrhundert: Grabmal von Eleonore von Aquitanien (1123–1204) im französischen Fontevraud.

Königshauses ablesen, wenn da prunkvoll geheiratet wird. Allerdings werden heutzutage die Königskinder nicht mehr in derart zartem Alter vermählt, wie damals die Prinzessin Mathilde von England. Natürlich war das keine Liebesheirat im bürgerlichen Sinn. Erlauchte Eheleute kannten sich vor der Trauung meistens gar nicht persönlich. Königshäuser verbanden sich aus politischen und dynastischen Gründen. Und für den deutschen König war Mathilde ein besonders attraktives Machtobjekt, weil er durch sie zu Besitz und Reichtum gelangen würde.

Die Dynastie bewahren

Doch wie sollten angesichts dieser fremdbestimmten Heiratspolitik hochadlige Frauen selber zu eigenständiger Macht kommen? «Natürlich wurden Königstöchter strategisch verheiratet», erklärt Zey, «doch je nach Umständen und Handlungsspielraum verwandelten sie sich bald zu Machtsubjekten, zum Beispiel als Mitregentin, als Gattin und Stellvertreterin des Herrschers, wenn dieser etwa auf einem Feldzug war, oder als Mutter, die ihren minderjährigen königlichen Sohn vertritt, und sehr oft als Witwe, die das Amt des verstorbenen Gatten weiterführt.»

Gerade an den Rändern des christlich-abendländischen Europas und in den Kreuzfahrerherrschaften, wo die Königreiche an kulturelle und religiöse Grenzen stießen und täglich in kriegerischen Auseinandersetzungen mit muslimischen Herrschern standen, waren Frauen gleichermaßen an der Macht beteiligt. «Durch die ständige äussere Bedrohung waren diese Monarchien fragiler und das Rechtssystem durchlässiger», sagt Historikerin Zey. Man kämpfte unmittelbar um die Bewahrung der Dynastie, und wenn der Gatte in Kriegsgefangenschaft geriet oder gar zu Tode kam, führte seine Gattin den Kampf ganz selbstverständlich als Repräsentantin der Herrschaft weiter.

Aber auch mitten in Europa gab es einflussreiche adlige Frauen, wie das Beispiel Mathilde von England zeigt. Sie war, wie viele Königstöchter, von Geburt an mächtig, weil sie über grossen Besitz verfügte. England war zu dieser Zeit das wohlhabendste Königreich Europas, und Mathilde brachte eine derart hohe Mitgift in die Ehe, dass Heinrich V. sich damit die Krönung zum Kaiser und den Italienzug zum Papst überhaupt



Vermählung von Heinrich V. mit Mathilde von England am 7. Januar 1114 in Mainz (Anonyme Kaiserchronik, 1112–1114).

erst leisten konnte. 10000 bis 15000 Silbermark lagen in der Schatztruhe, die Mathilde als Mitgift auf dem Brautzug mitführte. Der Papst hatte im Vergleich dazu ein – auch nicht geringes – Jahreseinkommen von zirka 800 Silbermark.

Lesende Mädchen, kämpfende Knaben

Reichtum und Besitz waren aber nur ein Aspekt der Macht der blaublütigen Damen. Darüber hinaus verfügten sie, im Gegensatz zu vielen Herren, über eine gute Bildung. «Zumindest im 10. und 11. Jahrhundert lernten hochadlige Mädchen Lesen, mitunter auch Schreiben, während die Knaben zur Kriegstüchtigkeit erzogen wurden», sagt Claudia Zey und zeigt den Werdegang der jungen Mathilde auf. Zunächst wurde sie für mehrere Jahre in die Obhut eines Bischofs gegeben, der sie in Sprachen und Literatur bildete und für ihre Funktion als zukünftige Königin in Sitten und Gebräuche der Herrschaftsausübung in ihrer neuen Heimat einführte. Erst als Mathilde volljährig oder vielmehr geschlechtsreif war, also mit etwa 14 Jahren, wurde die Vermählung der englischen und der deutschen Krone in Mainz vollzogen. Als Königin war Mathilde nun Mitregentin. Sie teilte das Amt mit ihrem Gatten und übernahm diverse Regierungsaufgaben.

Aber was tut denn eine Königin den lieben langen Tag? Sie sitzt im Sattel und galoppiert durchs Reich. «Das mittelalterliche Monarchenpaar verbringt die wenigste Zeit im Schloss», sagt Zey. Im Mittelalter liessen sich Herrschaft und Repräsentation nicht delegieren, es gab kein Medium, das den königlichen Willen übertrug. «Es gab zwar Gesandte, Grafen und andere Herrschaftsträger, aber niemand konnte den König und die Königin ersetzen. Das bedeutete, dass das Monarchenpaar sich immer wieder persönlich vor Ort zeigen musste.» Und so bestand ein grosser Teil der Amtsausführung des erlauchten Paares in der Fortbewegung, und diese war – in einer Zeit ohne Flugzeuge, Hochgeschwindigkeitszüge und der Möglichkeit virtueller Sitzungen per Mausclick – logistisch hochkomplex.

Die Organisation dieser aufwändigen, monatelangen Reiserei oblag der Königin. Der ganze Hofstaat zog mit, und die Ankunft des Herrscherpaares musste durch Botschafter früh genug angekündigt werden, damit die verschiedenen Etappenziele entsprechend vorbereitet und die

Infrastruktur für den königlichen Empfang organisiert werden konnte. Wenn dann das Hufgetrappel, Hundegebell und die Hörner von Weitem zu hören waren und das blaublütige Paar endlich persönlich an einem Ort erschien, blieb es zwei, drei Tage, um die Anliegen der Grafschaften und Fürstentümer zu verhandeln, Recht zu sprechen, Entscheide zu fällen. Die Anträge gingen meistens zunächst an die Königin. «Die Königin ist das Ohr des Königs», sagt Zey. Sie ist erste Ansprechpartnerin, wenn es um die Anliegen der Untertanen geht. Adlige und Bischöfe wandten sich an sie, wenn es um eine Handänderung eines Landbesitzes ging oder um die Bestätigung eines Rechts, wie zum Beispiel dem Münzrecht, das einen dazu legitimierte, für ein bestimmtes Gebiet Münzen zu prägen.

Die Königin beurteilte zuerst den Sachverhalt, bevor er vom König besiegelt wurde – wobei ihre Mitarbeit in den Urkunden entsprechend vermerkt wurde. Auch hier hatte die Königin eine eigenmächtige Funktion inne, wusste sie doch alles, was es später zu entscheiden galt, als Erste und konnte den Entscheid entsprechend beeinflussen. Es gab aber auch pragmatische Gründe dafür, dass die Geschäfte des Königs von der Königin mitgetragen wurden: Er kann nicht gleichzeitig an verschiedenen Orten sein.

Und so blieb etwa Mathilde bei einem gemeinsamen Italienzug mit dem gesamten Heer im Land zurück, als ihr Mann nach Deutschland musste, und übernahm die Kriegsführung. Es war damals ganz selbstverständlich, dass sie nun stellvertretend für den König Oberbefehlshaberin war. Doch erst nach dem Tod ihres ersten Gatten, als sie zurück nach England ging und den Grafen Gottfried V. von Anjou heiratete, stieg Mathilde auch offiziell zur mächtigen Dame auf: Nach einigen Querelen setzte sie sich zumindest vorübergehend gegen Stephan von Blois, den späteren König von England, durch und war für kurze Zeit, *Angliae Normanniaeque domina*, die erste von der Synode legitimierte, allerdings ungekrönte Herrscherin von England und der Normandie.

Mächtige Eleonore

Die mächtigste Frau des gesamten Abendlandes im 12. Jahrhundert war wohl Eleonore von Aquitanien – die Schwiegertochter von Mathilde. «Als einzige Erbin hatte sie derart grosse Besitztümer,

dass sie sich ihr Herrschaftsreich aussuchen konnte», sagt Zey. «Eleonore war nicht nur von ihrem Äusseren her attraktiv, sondern auch aus dynastischer Sicht war sie eine besonders gute Partie. Als Erbtochter, also als einzige Erbin, nahm sie ihre Ländereien mit in die Ehen.» Eleonore heiratete zunächst den französischen König, Ludwig VII. Dank dieser Vermählung ging das südwestfranzösische Gebiet an die französische Krone, und ein immenses Reich entstand.

Doch das Allmachtsglück zerbrach – das Monarchenpaar verstand sich nicht. Die allzu gegensätzlichen Interessen liessen sich nicht vereinen. Eleonore war wohl ein lebenslustiger Mensch, freiheitsliebend und den Musen und Künsten zugewandt, während ihr Gatte fromm war und eher nach der mönchischen Tradition lebte. Schliesslich wurde die Ehe annulliert. Mit dem Widerruf der Ehe aber verlor Ludwig nicht nur Eleonore, sondern auch deren Besitztum. Nur ein halbes Jahr später heiratete sie den englischen König Heinrich II., Heinrich Plantagenet, Graf von Anjou und Herzog der Normandie. Nun ging Südwestfrankreich an die englische Krone, und das führte zur aussergewöhnlichen Situation, dass der englische König in Frankreich mehr Land besass und mächtiger war als der französische König selbst.

Von der Gerichtsschreibung übersehen

Warum eigentlich weiss man so wenig über den grossen Einfluss der weiblichen Herrscherinnen? «Die ältere Forschung hat sich bei der Untersuchung von Herrschaft vor allem auf einen verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Ansatz konzentriert», sagt die Historikerin. Da stehen per se die Könige im Fokus. «Es gibt aber weitere Aspekte von Macht, die bei diesem Ansatz übersehen werden und sich vor allem bei den weiblichen Herrscherinnen ausmachen lassen», sagt Zey. Der Forscherin geht es darum, den Blick zu öffnen und die Spuren der weiblichen Macht zu lesen, die sich jenseits der Rechts- und Verfassungssprache in die Geschichte eingeschrieben haben. Und jenes weibliche Wirken zum Vorschein zu bringen, das in der gängigen Geschichtsschreibung übersehen wurde.

Kontakt: Prof. Claudia Zey, claudia.zey@hist.uzh.ch

Finanzierung: u.a. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte